
Persistenter Identifier: 025299514_0010
Titel: Weltliche Schule - 16.1910
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 760 ; RF 620 - 631
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/025299514_0010/1/

Daß der Sparsamkeit hier mit Nutzen eine Betrachtung gewidmet werden kann, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

Wohl keine Materie läßt so klar die Notwendigkeit einer elementaren sittlichen Belehrung anerkennen, wie das Verhalten gegen das Eigentum anderer. Es werden von schulpflichtigen Kindern so häufig Vergehen gegen das Eigentumsrecht verübt, daß die Schule Veranlassung hat, sich der Erziehung zur Ehrlichkeit ernstlich und rechtzeitig anzunehmen. Dies ist um so nötiger, als in gewissen Kreisen das Rechtsgefühl mit der bestehenden Wirtschaftsordnung nicht mehr übereinstimmt. Trotzdem müssen wir versuchen, das Recht am erworbenen und ererbten Gute den Kindern als natürlich darzustellen und den Angriff auf fremdes Eigentum als unsittlich zu bezeichnen. Da es uns in vielen Fällen aber nicht gelingen wird, das Rechtsgefühl ausreichend zu entwickeln, so haben wir auch zu zeigen, welche Mittel dem Staat zur Verfügung stehen, um das Eigentum seiner Bürger zu schützen. Man fingiere z. B. einen Diebstahl und zeige, welche Maßregel von der Polizei und vom Publikum getroffen werden, um die Tat ans Licht zu bringen. Man lasse auch den Zustand des Täters während der Untersuchung ergründen und feststellen, ob der Dieb durch die Tat sein Los verbessert oder verschlechtert hat. Durch solche Betrachtungen wird das Pflichtbewußtsein vertieft; ein schwaches Rechtsgefühl erhält dadurch eine wirksame Stütze.

Wie überall im Sittenunterricht, so sind auch hier die Erfahrungen der Kinder zu besprechen. Um dies möglich zu machen, muß zwischen Lehrer und Kinder volles Vertrauen herrschen. Wenn der Lehrer kein Alleswisser und nicht in jeder Beziehung vollkommen sein will, dann werden auch die Kinder, falls sie eine schonende Beurteilung erfahren, mit ihren Fehlern herausrücken und zu wertvollen Belehrungen Stoff liefern, um so lieber, wenn man ihnen sagt, daß die Ursache der jugendlichen Verfehlungen in der Unwissenheit zu suchen sei, von der man sich eben befreien müsse.

Um die positive Seite dieses Gedankens in den Kindern lebendig zu machen, richte man ihre Aufmerksamkeit auf Menschen, denen es an ausreichender Nahrung, ordentlicher Kleidung und einer netten Behausung fehlt, forsche nach der Ursache dieser Zustände und lasse nach Mitteln zur Abhilfe suchen. Wenn die Kinder das Elend aus der Umgebung kennen lernen, dann wird auch der Wille zu helfen angeregt werden, und die soziale Mithilfe wird ihnen als ein erhebenswertes Ideal erscheinen.

Zu den Angehörigen steht das Kind inbezug auf das Eigentum in einem ganz andern Verhältnis als zu andern Menschen; es sind daher hier auch andere Forderungen an sein Verhalten zu stellen. Daß die Bedürfnisse jedes einzelnen aus der Familienkasse bestritten werden, weiß das Kind; für sein Bewußtsein ist es wichtig, hieraus den Grundsatz abzuleiten, daß alle Angehörigen gleiche Rechte daran haben, daß keinem gestattet ist, in irgend einer Weise, sei es in der Kleidung, im Essen oder im Vergnügen, vor den andern etwas voraus haben zu wollen. Und dies Verhältnis wird man schon hier damit rechtfertigen können, daß die Angehörigen durch Liebe, die in der Blutsverwandtschaft liegt, miteinander verbunden sind. Durch diese Erörterungen soll egoistischen Anlagen, wie der Unbescheidenheit, der Habgier, der Ueberhebung u. a., der Boden entzogen werden, damit sie sich nicht zu Charaktereigentümlichkeiten entwickeln.

Das Familienleben bietet aber auch Gelegenheit, alle guten Eigenschaften, wie Genügsamkeit, Freigebigkeit, Entsagung und Hilfsbereitschaft im Kinde zu entwickeln, namentlich dann, wenn die Mittel der Familie beschränkt sind und einzelne Angehörige besonderer Pflege bedürfen. Solche Verhältnisse und ihre eingehende Behandlung bildet einen wichtigen ethischen Anschauungsunterricht für die ganze Klasse.

Den Stoff für diese Besprechungen nehme man auch hier aus den Erfahrungen der Kinder. Eine wertvolle Betrachtung liegt auch in folgender Aufgabe: Ein Familienvater wird in seinem Einkommen herabgesetzt. Welche Einschränkungen müssen alle Angehörigen sich auferlegen, um den Ausfall zu decken?

Im 3. Schuljahr, wo die Heimatskunde aufzutreten pflegt, kann auch die Bedeutung des Gemeinwesens den Kindern zum Bewußtsein gebracht werden. Für Verfassungs- und Verwaltungsfragen werden sie sich nicht interessieren, wie überhaupt der Begriff Staat ihnen nicht völlig klar werden wird; aber sie werden begreifen, daß die öffentlichen Gebäude und alle sonstigen öffentlichen Einrichtungen von allen gemeinsam unterhalten werden, daß sie jedem einzelnen nützen und daher als Eigentum der Gesamtheit anzusehen sind, das niemand beschäftigen darf. Es ist dies ein Gebiet, das bisher der heimatkundliche Unterricht vielfach behandelt haben wird, das aber noch mehr für die ethische Bildung verwertet werden kann. In diesem Unterricht kommt es nicht so sehr darauf an, wie eine Einrichtung, z. B. die Wasserleitung, im einzelnen beschaffen ist und wie sie arbeitet, sondern darauf, zu zeigen, daß die Menschen durch ihre Bedürfnisse gezwungen worden sind, sie zu schaffen, daß sie jedem Vorteil bringen und ihre Beschädigung jedem schadet. Auf diese Weise erhält das Kind einen Begriff vom Wesen und von der Notwendigkeit des gemeinsamen Handelns; dadurch wird der Solidaritätsgedanke in ihm gestärkt. Daß der Staat Schutzleute angestellt hat, die über das öffentliche Eigentum wachen, ist gewiß auch ein erzieherischer Gedanke; daneben ist aber in Beispielen zu zeigen, wie der einzelne gelegentlich den Schutzmann unterstützen und der Gesamtheit nützen kann.

Zur Besprechung eignen sich das Schulwesen, der Straßenbau, die Straßenbeleuchtung, die Kanalisation, die Wasserleitung, die Krankenhäuser, die Strafanstalt, gärtnerische Anlagen usw. Die Notwendigkeit einer guten Wasserleitung würde durch eine Schilderung der im Jahre 1892 in Hamburg auftretenden Cholera trefflich begründet werden können.

Der ethische Unterricht soll die Kinder nicht nur für die nächstliegenden Pflichten erziehen, sondern er soll auch planmäßig einer vernünftigen Erfassung des Naturganzes und seiner Kräfte dienen. Es dürfte daher im dritten Schuljahre angebracht sein, den Blick auf das Weltganze zu richten und den Begriff Natur zu veranschaulichen. Indem man das tut, entsteht im Kinde die Vorstellung von einem unendlich Großen und Schönen, das Bewunderung und Ehrfurcht erzeugt; eine derartige Besprechung ist durch ein geeignetes Gedicht zusammen zu fassen.

Vor allen Dingen aber soll das Kind im zehnten Jahr einen Begriff davon erhalten, wie der menschliche Geist mit Hilfe der Naturkräfte das Wohlergehen der Menschen gefördert hat. Es muß ihm klar werden, daß der materielle und ideelle Fortschritt ein Werk der Menschheit ist, die seit Jahrtausenden bestrebt ist, das Leben zu sichern und zu vervollkommen. Diese Vorstellung wird wirksam gefördert durch einen Einblick in die Geschichte der Kultur. Robinson Crusoe wird hier wertvolle Anhaltspunkte bieten.

Sind die Kinder in den drei ersten Schuljahren in dieser Weise unterrichtet worden, so werden ihnen Leben, Gesundheit und Eigentum, die ersten Ideale des Menschen, als wertvolle Güter erscheinen; sie werden auch diejenigen Pflichten, deren Beobachtung man jetzt schon von ihnen erwarten kann und im allgemeinen Interesse erwarten muß, in ihr Bewußtsein aufgenommen haben. Außerdem aber werden Fühlen, Denken und Wollen eine sittliche Richtung eingeschlagen haben, was für die weitere Entwicklung von ausschlaggebender Bedeutung sein wird. Mehr wird man von dem ethischen Unterricht auf der Unterstufe nicht erwarten dürfen.